

## **Vorlage**

**der Berichterstatter**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2013)**

- Drucksache 16/1402 -

### **GFG 2013**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über das GFG 2013 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Hauptberichterstatter**  
**Berichterstatter/in**

Abgeordneter Daniel Sieveke  
Abgeordneter Michael Hübner  
Abgeordneter Mario Krüger  
Abgeordneter Dr. Robert Orth  
Abgeordneter Michele Marsching

CDU  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG 2013 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## **Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 am 22. Januar 2012**

### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abg. Michael Hübner	SPD
Abg. Daniel Sieveke	CDU
Abg. Mario Krüger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Dr. Robert Orth	FDP
Abg. Michele Marsching	PIRATEN

MR Detlef Dohmen	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Markus Ventz	Finanzministerium
RD'in Gabriele Offergeld	Finanzministerium
RA Norbert Mann	Finanzministerium

Oliver Büschgens	SPD-Fraktion
Thimo Hoffmann	CDU-Fraktion
Matthias Bock	PIRATEN-Fraktion

Sabine Arnoldy	Landtagsverwaltung
----------------	--------------------

### **2. Allgemeines**

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 22. Januar 2013 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2013 mit den zuständigen Vertreter/-innen des Finanzministeriums und des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Es werden dabei technische Fragen zum GFG beantwortet.

### **3. Im Einzelnen**

Der Hauptberichterstatter, Herr **MdL Sieveke (CDU)**, führt in die Sitzung ein. Anschließend werden von den Berichterstattern Fragen zu folgenden Themen gestellt:

#### **a) Berechnung des Flächenansatzes im GFG 2013**

Die Berechnung, so wird ausgeführt, ergibt sich aus einem Mittelwert der Fläche pro Einwohner je Kommune.

In der Beantwortung durch die Landesregierung wird ferner auf den für den Ausschuss für Kommunalpolitik für die Sitzung am 1. Februar 2013 erbetenen Bericht hierzu verwiesen, der zur Zeit in der Abstimmung ist.

**b) Unterschied zwischen offenen Ganztagschulen und geschlossenen Ganztagschulen**

Die höhere Gewichtung von 3,33 im Rahmen des Schüleransatzes nach § 8 Abs. 4 GFG ist Schülern im gebundenen Ganztagsbetrieb vorbehalten, weil die Einbeziehung des offenen Ganztags im Rahmen der Regressionsrechnung keinen höheren Erklärungswert erbracht hat."

**c) Restfinanzmittel für Abmilderungshilfe**

Die bisherige Abmilderungshilfe wurde aus Resten bei Kapitel 20 030 Titel 613 26 finanziert. Die Reste Ende 2012 bei diesem Titel belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 10 Mio. Euro.

**d) Kommunale Förderprogramme neben dem GFG und Kürzungen bei diesen Programmen**

Die Zuweisungen an die kommunale Ebene neben dem GFG belaufen sich auf ca. 8,7 Mrd. Euro. Es wird darauf verwiesen, dass Förderprogramme in diversen Einzelplänen ausgewiesen sind. Ferner erfolgt der Hinweis, dass hierin weitergegebene Bundesmittel enthalten sind.

**e) Herkunft der im Steuerverbund 2012 nicht verausgabten Mittel**

Die circa 10 Mio. Euro, die im Steuerverbund 2012 nicht verausgabt worden sind, sind dem Sonderbedarf für unvorhergesehene Belastungen gem. § 19 Abs. 5 GFG zuzuordnen.

**f) Auskömmlichkeit der Finanzmittel für die Kommunen**

Die Landesregierung beurteilt den Mittelansatz für die Zuweisungen an die Kommunen nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 als auskömmlich. Auf das Urteil des VerfGH NRW vom 19. Juli 2011 - VerfGH 32/08 - wird hingewiesen.

**g) Strukturelle Finanzierungslücke laut Gutachten von Prof. Junkernheirich/Prof. Lenk**

Nach Auskunft der Landesregierung steht die im Gutachten erwähnte Finanzierungslücke nicht im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz.